

Bei geförderten Veranstaltungen Zugangsmöglichkeit für München-Pass-Beziehende sichern

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02869
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17512

Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 23.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02869 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02869 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching dafür ausgesprochen, dass der Bezirksausschuss zukünftig darauf achten solle, dass bei Veranstaltungen, die aus dem Stadtbezirksbudget gefördert werden, 10% der Tickets vergünstigt für München-Pass Inhaber*innen angeboten werden. So soll sichergestellt werden, dass auch Menschen mit geringem Einkommen an den Veranstaltungen teilnehmen können.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02869 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlungen auf Fragen im Zusammenhang mit dem Budget des Bezirksausschusses 18 bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 ist Folgendes auszuführen:

Den Bezirksausschüssen stehen über das Stadtbezirksbudget Gelder zur Verfügung, mit denen Maßnahmen gefördert werden können, die das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk bereichern. Ob eine Zuwendung für eine Maßnahme gewährt wird, entscheidet dabei in jedem Fall der örtlich zuständige Bezirksausschuss.

Die Entscheidung des Bezirksausschusses zur Förderung von Maßnahmen aus den Mitteln des Stadtbezirksbudgets wird zudem durch die Vorgaben des Stadtrates in Form von einzuhaltenden Förderrichtlinien näher ausgestaltet. Darin ist beispielsweise festgelegt, dass die zu fördernden Maßnahmen mit dem übergreifenden Förderziel der Landeshauptstadt München in Einklang stehen müssen. Dieses beinhaltet u.a., dass geförderte Projekte zum Ziel einer gleichberechtigten Stadtgesellschaft beitragen und den Schutz vor Diskriminierung aufgrund des sozialen Status gewährleisten müssen. Eine Konkretisierung dieses Förderziels findet sich ferner in der Regelung, dass geförderte Maßnahmen nicht kommerziell, also nicht mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden dürfen.

Diese Vorgaben der Förderrichtlinien führen dazu, dass über das Stadtbezirksbudget in aller Regel Projekte gefördert werden, die mit viel ehrenamtlichem Engagement realisiert werden und deshalb von der Kostenseite her nicht mit kommerziellen Projekten professioneller Veranstalter vergleichbar sind. Veranstaltungen, die über das Stadtbezirksbudget gefördert werden, können daher sehr häufig kostenfrei oder mit einem geringen Eintritt besucht werden. Dabei sind bereits jetzt regelmäßig zusätzlich vergünstigte Eintritte für bedürftige Personen, Kinder und Jugendliche oder auch Senior*innen vorgesehen. Veranstaltungen kommerzieller Anbieter sind hingegen nur zuwendungsfähig, wenn diese explizit ohne Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn z.B. keine oder nur sehr geringe Eintrittsgelder verlangt werden. Auch in diesen Fällen können also Personen mit niedrigen Einkommen an den Veranstaltungen teilnehmen.

Durch diesen niederschweligen Ansatz wird bei Veranstaltungen, die über das Stadtbezirksbudget gefördert werden, eine gleichberechtigte Teilhabe unabhängig vom Einkommen somit in den allermeisten Fällen bereits jetzt sichergestellt. Die Festlegung eines verpflichtenden Mindestkontingents von 10 % der auszugebenden Tickets für München-Pass-Beziehende, wie von der BV-Empfehlung vorgeschlagen, wird vor diesem Hintergrund somit als nicht notwendig erachtet.

Ferner besteht im Rahmen der Vorberatung der Zuschussanträge im zuständigen Unterausschuss bzw. im Rahmen der Beschlussfassung im Vollgremium immer die Möglichkeit, dass zu den beantragten Maßnahmen der Bezirksausschuss mit den Antragsteller*innen nach individuellen Lösungen sucht, sollte z.B. bezüglich der vorgesehenen Eintrittspreise aus Sicht des Bezirksausschusses noch Klärungsbedarf bestehen.

Der inhaltlichen Intention der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02869, die Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen an Veranstaltungen, die aus dem Stadtbezirksbudget gefördert werden, zu gewährleisten, wird anhand der bestehenden Regelungen in den Förderrichtlinien bzw. der Möglichkeit der individuellen Absprachen zwischen dem Bezirksausschuss und den Antragsteller*innen somit bereits jetzt entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktori-ums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02869 wird Kenntnis genommen, wonach der Intention der Bürgerversammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen bereits entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02869 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis
Vorsitzende des BA 18

i.V. Dominik Krause
Bürgermeister

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium HA II – BAG Süd (dreifach)
An die Stadtkämmerei

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA